



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10945**
Datum: 31.08.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Heft, Uwe
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV GmbH)

Die MDV GmbH beabsichtigt, den gegenwärtigen Gesellschaftsvertrag in wesentlichen Teilen bzw. sehr umfangreich zu ändern. Der Aufsichtsrat der MDV GmbH hat diese Änderungen ohne gesetzlich festgeschriebene Beteiligung der Aufsichtsbehörden bzw. kommunalen Vertretungen (Stadträte und Kreistage) beschlossen.

1. In welchem Umfang und seit wann ist der Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) diese geplante Änderung des Gesellschaftsvertrages der MDV GmbH bekannt?
2. Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) diese Änderung des Gesellschaftsvertrages der MDV GmbH der zuständigen Kommunalaufsicht anzuzeigen?
3. Weshalb wurde der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in diese Diskussion nicht mit einbezogen?
4. Wann werden dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) die entsprechenden Unterlagen zur Beschlussfassung vorgelegt?
5. Welches Szenario ist für den Fall, dass der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) der beabsichtigten Änderung des Gesellschaftsvertrages nicht oder nur in Teilen zustimmt bzw. anderweitige Änderungen verlangt, vorbereitet?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Sitzung des Stadtrates am 26.09.2012

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Mitteldeutschen Verkehrsbund GmbH (MDV GmbH)

Vorlage-Nr.: V/2012/10945

TOP: 8.1

Antwort der Verwaltung

Der Aufsichtsrat der MDV GmbH hat die Änderungen des gegenwärtigen Gesellschaftsvertrages nicht beschlossen. Dessen ungeachtet sind Änderungen im Gesellschaftsvertrag notwendig. Diese ergeben sich aus folgender Tatsache:

Im Rahmen von Gebietsreformen in den Ländern und durch Aufnahme von Unternehmen, die auf dem Gebiet des MDV Verkehrsleistungen neu erbringen, ergeben sich Änderungen bei der Verteilung der Gesellschafteranteile und der Aufsichtsratsmitglieder. Es ist nicht vorgesehen, bei der Stadt Halle Änderungen vorzunehmen.

Bei einer Kündigung oder beim Ausscheiden von Aufgabenträgern und/oder Verkehrsunternehmen sollte es normalerweise nicht zur Auflösung des Unternehmens kommen. Der heutige Gesellschaftsvertrag sieht aber konkrete Fristen für die Übertragung von Anteilen vor. Bei einer Nichtbeachtung dieser Fristen führt das automatisch zur Auflösung des MDV. Diese Regelung entspricht natürlich nicht dem Sinn und dem Geist des Vertrages. Hier sollten neue Regelungen greifen.

Die 3. Änderung betrifft den Jahresabschluss des MDV. Dieser soll neu nach fünf Monaten des Folgejahres erstellt sein.

Alle diese gelebten und erfahrenen Probleme machen eine Änderung des Gesellschaftsvertrages notwendig.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass diese Änderungen keine wesentlichen und umfangreichen Änderungen darstellen, die ein Beschlusserfordernis des Stadtrates nach sich ziehen.

Zu den Fragen:

- Zu 1.: Seit Beginn des Jahres 2012 ist die Verwaltung in die Diskussionen um die Veränderung des Gesellschaftsvertrages einbezogen, somit ist seit diesem Zeitpunkt die Oberbürgermeisterin informiert.
- Zu 2.: Da die gesamte Vorlage nicht beschlossen wurde, muss erst die Frage des weiteren Vorgehens geklärt werden. Dieses ergibt sich aus dem Inhalt der im Aufsichtsrat zur Abstimmung gebrachten Vorlage. Für eine etwaige Beteiligung des Stadtrates an der Änderung des Gesellschaftsvertrages des MDV wurde auf Antrag der Stadt Halle (Saale) entschieden, nach Beschluss des Aufsichtsrates nicht die in der Regel am selben Tag stattfindende Gesellschafterversammlung beschließen zu lassen, sondern

den Zeitraum bis zur darauffolgenden für die Gremienbeteiligung vorzusehen, d.h. bei Vorlage des Vertragsentwurfes für den Aufsichtsrat bis Anfang Oktober möglicher Stadtratsbeschluss frühestens im Februar. Mögliche Änderungen des Vertrages werden der Kommunalaufsicht rechtzeitig bekannt gegeben.

Zu 3.: Zurzeit ist für die angesprochenen Punkte aus Sicht der Verwaltung keine Befassung des Rates notwendig.

Zu 4.: Siehe Antworten zu Frage 2 und 3.

Zu 5.: Es gibt kein Szenario für den Fall, dass der Stadtrat der Änderungen nicht zustimmt. da derzeit aus Sicht der Verwaltung kein Zustimmungserfordernis besteht.

Begründung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) vom Grundsatz weiter die Mitgliedschaft im MDV befürwortet.

Auf Grund der Mehrheitsverhältnisse und Mehrheitsbedingungen für die Änderung des Gesellschaftsvertrages, 2/3 Mehrheit, könnte auch gegen die Stimmen der Stadt Halle der Gesellschaftsvertrag geändert werden.

Als Konsequenz aus einem solchen Verhalten wäre allerdings zu prüfen, ob die Stadt Halle weiter Mitglied des MDV bleiben will.

Uwe Stäglin
Beigeordneter